

Gegenstand: Sachstand soziale Anlaufstelle Speyer; Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 23.03.2022
Vorlage: 1027/2022

Die Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion wird von Frau Bürgermeisterin Kabs wie folgt beantwortet:

1. Wie ist die derzeitige Situation?

Die SAS ist das Angebot einer privaten Initiative. Zwischen der Verwaltung (Fachstelle Wohnraumsicherung/Abteilung Sozialhilfe und Sozialleistungen, Seniorenbüro und Asyl) besteht ein bedarfsorientierter Austausch. Aus Sicht der Verwaltung ist die Situation zufriedenstellend.

2. Was sind die nächsten Schritte, um das Angebot weiter zu verbessern?

Auch hier wird darauf verwiesen, dass die SAS das Angebot einer privaten Initiative ist. Verbesserungsbedarfe wurden bisher keine an die Verwaltung herangetragen.

3. Welche Unterstützung wird bei der SAS benötigt?

Bisher wurden keine Unterstützungsbedarfe an die Verwaltung herangetragen.

4. Wie vertragen sich SAS und die Veranstaltungen auf dem Festplatz? Was waren die Erfahrungen bei der Frühjahrsmesse 2022?

Die Messe öffnete erst nach Schließung der SAS, deshalb gab es hier keine Berührungspunkte. Außerdem war der SAS zu Beginn bekannt, dass die genutzten Räume bei Bedarf frei zu räumen sind (dies wurde in den Rahmenbedingungen entsprechend festgehalten).

5. Gibt es Möglichkeiten die Räumlichkeiten zu erweitern?

Nein.

6. Gibt es andere Gebäude, die den gestiegenen Platzbedarf der SAS besser bedienen könnten?

Die Anfrage geht von einem „gestiegenen Platzbedarf“ aus. Ein gesteigener Platzbedarf wurde jedoch gegenüber der Verwaltung bislang nicht geäußert.

Gegenstand: Energiearmut von Haushalten in Speyer; Anfrage der Stadtratfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 25.05.2022
Vorlage: 1102/2022

Die Anfrage der Stadtratsfraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG wird von Frau Kabs wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Haushalte sind in den Jahren 2019, 2020 und 2021 von Strom- oder Gasperrungen wegen Zahlungsverzug betroffen gewesen?

2019: ca. 189

2020: ca. 157

2021: ca. 108

Diese Zahlen wurden von den Stadtwerken Speyer übermittelt.

Wie vielen Haushalten wurde im selben Zeitraum die Strom- oder Gasperrung angedroht?

2019: ca. 1.634 Androhungen

2020: ca. 1.318 Androhungen

2021: ca. 1.462 Androhungen

Auch diese Zahlen wurden von den Stadtwerken Speyer gemeldet.

Gibt es eine Härteklause, die Sperren bei besonders vulnerablen Haushalten verhindert, z.B. Familien mit Kindern, Menschen mit schweren Erkrankungen?

Die Sperre kann unverhältnismäßig sein, wenn der dadurch entstehende Schaden in keinem Verhältnis zu dem Zahlungsverzug steht. Dies kann bei der Versorgung von Kleinkindern oder Menschen mit Behinderung der Fall sein. Auch gesundheitliche Risiken, die Bedrohung der Existenzgrundlage (z.B. bei Selbstständigen oder Heimarbeit) oder auch ein Vermögensschaden können zur Unverhältnismäßigkeit führen. Die Gründe muss die betroffene Person umfangreich und zeitnah darlegen.

Rechtsmittel können per einstweiliger Verfügung beim Amtsgericht des Schuldnerwohnsitzes eingelegt werden. Es genügt hierfür, bei dem Richter das Ziel des Rechtsschutzbegehrens zu umreißen. Danach ist es Aufgabe des Gerichts darauf hinzuwirken, dass die anwaltlich nicht vertretene Partei sachdienliche Anträge stellt und alle erheblichen Tatsachen vorträgt (§ 139 ZPO, Aufklärungspflicht).

Die Stadtwerke Speyer teilten mit, dass sollte durch eine Sperrung eine Gefahr für Leib und Leben bestehen, diese bereits durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abgewendet werden kann. Eine individuelle Einzelprüfung durch die Stadtwerke erfolgt hier nicht. Die Kunden wenden sich in diesen Fällen meist rechtzeitig an die Wohnraumsicherung der Stadtverwaltung Speyer.

Gibt es eine individuelle Einzelprüfung vor der Sperrung?

Sobald der Wohnraumsicherung die Notlage bekannt wird (wenn sich der Schuldner bei der Wohnraumsicherung gemeldet hat) wird zusammen mit den Stadtwerken und den jeweiligen Leistungsträgern eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

Auf den Sperraufträgen der Stadtwerke Speyer stehen gut lesbar und an gut sichtbarer Stelle die Kontaktdaten der Wohnraumsicherung. Eine Übermittlung aller angedrohten Sperrungen seitens der Stadtwerke an die Wohnraumsicherung findet aus Datenschutzgründen nicht statt, daher auch der gut sichtbare Hinweis auf Hilfestellung auf den Sperraufträgen.

Wieviel Prozent der von Sperrungen betroffenen Haushalte beziehen Leistungen nach dem SGB II/SGB XII?

Weder der Wohnraumsicherung, noch den Stadtwerken Speyer liegen Informationen zum Einkommen der Haushalte vor, die von Sperrungen bedroht/betroffen sind.

2. Wie lange dauern Strom-/Gassperrungen durchschnittlich an?

Die Stadtwerke Speyer teilten mit, dass die durchschnittliche Dauer der Sperrung in der Regel bei zwei bis acht Tagen liegt.

3. Mit welchen Kosten müssen Betroffene von Strom-/Gassperrungen rechnen? Welcher organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht den Versorgern bei Sperrungen, z.B. durch Zählerausbauten?

Für die Anfahrt zur Sperrung berechnen die Stadtwerke Speyer eine Monteurstunde á 61,00 Euro. Für die Entsperrung fallen 19 % Mehrwertsteuer auf die Monteurstunde von 61,00 Euro an, da es sich um eine steuerbare und steuerpflichtige Leistung handelt (Auftraggeber Kunde). Somit betragen die Kosten der Entsperrung 72,59 Euro.

Die Gesamtsumme in Höhe von 133,59 Euro für Sperrung und Entsperrung ist vom säumigen Zahler zu begleichen.

4. Wie viele Leistungsbeziehende nach SGB II/SGB XII nutzen Durchlauferhitzer, Boiler o.ä. zur Warmwasserbereitung?

Dies ist nicht bekannt.

Wie wird von der Stadt Speyer im SGB XII die Beheizung mit Strom berücksichtigt?

Es wird eine Pauschale für Strom, evtl. Kochfeuerung und Warmwasser, bei der Bedarfsberechnung in Abzug gebracht. Der Rest des Stromabschlages entspricht dann den Heizkosten. Für Einzelpersonen beispielsweise beträgt die Pauschale derzeit 34,50 Euro.

5. Werden bei der Grundsicherung im SGB II und SGB XII in Speyer die tatsächlichen Heizkosten übernommen? Die Berechnung der Heizkosten unterliegt als Teil der Kosten der Unterkunft der Entscheidungshoheit vor Ort. Gibt es eine Angemessenheitsprüfung und auf welchen Grundlagen beruht diese? Wie viel Prozent der Bedarfsgemeinschaften im SGB XII sind von Absenkungen betroffen?

Es werden die tatsächlichen Heizkosten anerkannt und damit auch die entstehenden Nachzahlungen. Aufgrund der steigenden Energiepreise werden keine Kürzungen vorgenommen. Die angemessenen Heizkosten werden nach den Sozialhilferichtlinien und dem bundesweiten Heizkostenspiegel geprüft. Die Heizkostenabschläge werden derzeit nicht gesenkt.

6. In wie vielen Fällen wurden 2019, 2020 und 2021 Zuschüsse für Nichtleistungsbezieher nach § 31 Abs. 2 SGB XII (Einmalige Bedarfe) durch die Grundsicherung der Stadt Speyer gewährt? Welche Bedarfe waren davon erfasst?

Es handelt sich um ca. fünf Fälle pro Jahr die Nebkostennachzahlungen bzw. Winterbrand (Holz, Briketts) betrafen.

7. In welchem Umfang haben KundInnen der Stadtwerke Speyer 2019, 2020 und 2021 von einem Darlehen für Energiekosten der Wohnraumsicherung profitiert?

Jahr	Darlehen Anzahl	Betrag	Beihilfe Anzahl	Betrag
2019	40	26.370,33 €	2	373,68 €
2020	28	29.221,20 €	6	3.432,95 €
2021	28	12.217,20	4	2.339,63 €
2022 bis 05	11	7.149,43 €	3	1.748,67 €

8. Inwieweit unterstützt die Stadt die BürgerInnen angesichts steigender Energiekosten bei der Einsparung von Energie?

Die Stadt Speyer unterstützt mit Beratungsangeboten und entsprechenden Informationen. Es findet z.B. jeden ersten und dritten Dienstag im Monat eine neutrale und kostenfreie Energieberatung über die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz statt. Zudem sind Informationen zum Energiesparen auf der Homepage zusammengefasst:

<https://www.speyer.de/de/umwelt/klimaschutz/energiespar-check/>

9. Welche Unterstützung gibt es für einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte?

Seitens des Klimaschutzmanagements gibt es aktuell keine Förderung von energieeffizienten Geräten. Stadteigene Förderprogramme können als zusätzliche Leistungen aufgrund der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds nicht aufgelegt werden.

10. Ist die Stadtverwaltung auf ein worst-case Szenario vorbereitet? Gibt es Notfallpläne für Anlaufstellen und Infrastruktur bei Versorgungsengpässen für private Haushalte (z.B. Wärmestuben zum Aufwärmen, Essen, Handy aufladen)?

Es gibt einen internen Arbeitskreis, der sich hierzu entsprechende Gedanken macht. Zu gegebener Zeit wird sich an die Öffentlichkeit gewandt.

Gegenstand: Einrichtung einer Beratungsstelle und eines Notfallfonds zur Kommunalen Armutsprävention aufgrund steigender Energiekosten; Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 25.05.2022
Vorlage: 1103/2022

Die Stadtratsfraktionen beantragen die Einrichtung einer Beratungsstelle und eines Notfallfonds zur Kommunalen Armutsprävention aufgrund steigender Energiekosten

Von der Bürgermeisterin Frau Kabs wurde mitgeteilt, dass es in Speyer schon sehr viele Angebote gibt. Es wird vorgeschlagen den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln da es sinnvoll wäre, alle Angebote, die bereits bestehen, zusammenzutragen. Außerdem sollte vorab geprüft werden, wer ggf. diese Beratungsstelle einrichtet und wer den Notfallfonds bewirtschaftet, wo diese angegliedert wären und ob das Land miteinbezogen werden kann. Eine Aufstellung aller bereits in Speyer existierenden entsprechenden Beratungsangebote soll zeitnah erstellt werden.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine Beratungsstelle und ein Notfallfonds zur Kommunalen Armutsprävention aufgrund steigender Energiekosten eingerichtet werden kann.

9. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 08.06.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: Gewährung von Zuschüssen zur Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen für das Jahr 2022
Vorlage: 1096/2022

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die finanzielle Förderung sozialer Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Initiativen erfolgt für das Jahr 2022 im vorgeschlagenen Umfang.

Gegenstand: Informationen zur Situation von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Herr Spieß teilt mit, dass laut Informationen des Ausländeramtes der Stadt Speyer 406 ukrainische Flüchtlinge in Speyer untergebracht waren. 24 Personen sind bereits wieder in die Ukraine zurückgekehrt. Bis zum 31.05.2022 haben insgesamt 348 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen.

Zum 01.06.2022 fand ein Rechtskreiswechsel statt, die ukrainischen Flüchtlinge beziehen nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem SGB II oder SGB XII (je nach Personenkreis). Der Übergang hat hier sehr gut geklappt. Die Personen haben beim Jobcenter Vorderpfalz Termine bekommen und konnten bei der Vorsprache direkt die Anträge ausfüllen.

Im Birkenweg in Speyer sind zwei Sozialarbeiterinnen vor Ort, die ebenfalls unterstützend bei dem Ausfüllen der Anträge mitgewirkt haben. Eine Sozialarbeiterin spricht russisch, sowie auch der dort eingesetzte Hausmeister. Da die geflüchteten Personen nun Anspruch auf Kindergeld und Unterhaltsvorschuss haben können, wird auch hier viel Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge benötigt.

Aktuell sind 154 Personen (62 Kinder) im Birkenweg und 38 Personen in angemieteten Wohnung der Stadtverwaltung Speyer untergebracht. Die weiteren Personen haben sich privat Wohnraum gesucht. Seit 01.06.2022 besteht auch die Möglichkeit, dass die Ukrainer selbstständig Mietverträge abschließen können (nach Absprache mit dem Jobcenter, sofern Leistungen nach dem SGB II bezogen werden).

Die Stimmung im Birkenweg ist gut. Die Menschen sind froh und dankbar, dass sie dort wohnen können und dass die Kinder zusammen spielen können, erleichtert den Aufenthalt erheblich. Die ersten Kinder besuchen bereits die Siedlungs- und Woogbachschule. Nach den Sommerferien werden weitere Kinder die Schule besuchen können. Die Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Kindertagespflege) wird aktuell von sieben Kindern in Anspruch genommen. Ebenfalls sind im Birkenweg Tiere zugelassen (aktuell zwei Hunde und drei Katzen).

Aktuell gibt es im Haus A noch 80 freie Betten, im Haus B noch 40 freie Betten. Die Nachfrage ist in den letzten Wochen stark gesunken – auch werden von den Erstaufnahmeeinrichtungen kaum noch Flüchtlinge aus der Ukraine verteilt.

Auf dem Gelände der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Speyer sind aktuell keine Tiere erlaubt. Frau Kabs nimmt diesbezüglich noch einmal mit dem Land Kontakt auf, da es sich bei der AfA um eine Landeseinrichtung handelt.

Gegenstand: Informationen zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen in Speyer

Herr Lehnen-Schwarzer stellt anhand einer Präsentation den geplanten Neubau in der Industriestraße vor. Da die Baugenehmigung bereits vorliegt und mit den Submissionen in 2023 geplant wird, könnte auch der „Spatenstich“ in naher Zukunft erfolgen.

Immer mehr Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen Unterstützung beziehungsweise auch Wohnraum. Im Neubau in der Industriestraße ist ein Büro für die Sozialbetreuung vorgesehen, damit die Bewohner regelmäßig Ansprechpartner*innen vor Ort haben.

Die **Präsentation** wird dem Protokoll beigelegt.

9. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 08.06.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Es gibt keine aktuellen Informationen aus der Verwaltung.

9. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 08.06.2022



9. Sitzung des Sozialausschusses 08.06.2022 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!